

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 62-80-06/45/A2 Schmid

5. Januar 2005

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 12.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 25. Januar 2005

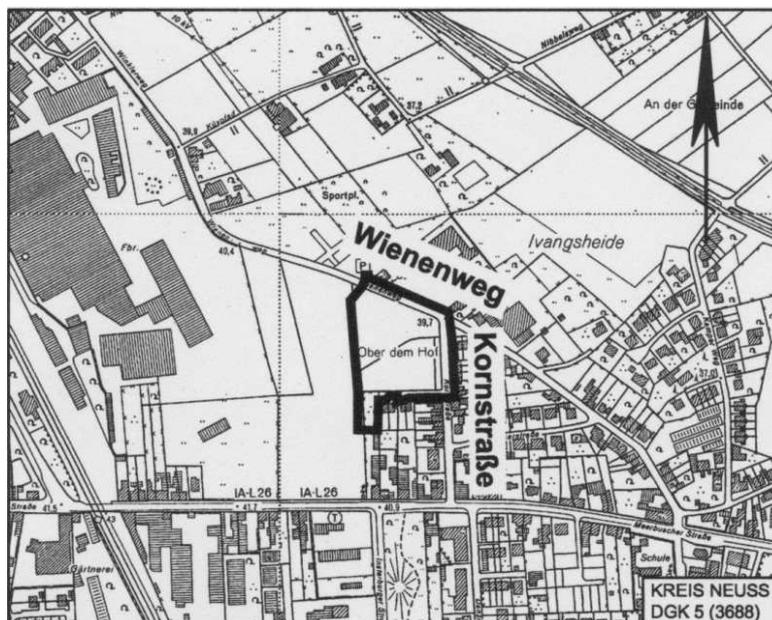
Bebauungsplan Nr. 274, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg; Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 274 -Meerbusch Osterath, Kornstraße / Wienenweg- an.

Das Gebiet ist nachfolgend dargestellt.



Begründung:

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 26.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 274 ist es, im Stadtteil Meerbusch-Osterath einen bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellten Bereich in Wohnbaufläche zu ändern.

Der Satzungsbeschluss ist im Jahr 2005 zu erwarten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind wegen der vorhandenen Grundstückszuschnitte und der bestehenden Rechtsverhältnisse nicht realisierbar, ohne dass die Grundstücke neu geordnet werden.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke auf privatrechtlicher Basis entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes selbst umgestalten können und wollen und darüber hinaus die Gemeinbedarfsflächen auf die Stadt Meerbusch übertragen.

Um die Realisierung des Bebauungsplanes innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu ermöglichen, empfiehlt sich die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für den gesamten Planbereich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag zu verfahren.

Alternativen:

Keine

Kosten:

Die Gemeinde trägt nach § 64 BauGB die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge gedeckten Sachkosten.

In Vertretung:

N O W A C K
Erster Beigeordneter

Sprecher im Rat: